

An
Kämmerei - 20.1 -


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Tiefbauamt	Sachbearbeiter: Wunsch	Nst.: 1765	Datum: 28.09.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: <i>1264010100</i>	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i>	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 662009068		350.000,-
Sanierung Gemeindestraßen		

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>1265010100</i>	Sachkonto Nummer: <i>0612010</i>	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 662010007		350.000,-
Sanierung Kreisstraßen		

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Ansätze der Investitionsnummern für die Sanierung des Gießener Straßennetzes sind nach den Straßenklassifizierungen „Gemeinde-, Kreis-, und Landesstraßen“ aufgegliedert. Diese sind abgebildet in den Inv.-Nummern 662009068, 662010007 und 662009044. Eine Deckungsfähigkeit dieser Investitionsnummern besteht nicht. Die Ansätze werden in der Regel für Straßenbauinvestitionen verwendet, die für die Durchführung von „Koordinierten Baumaßnahmen“ entstehen. Koordinierte Baumaßnahmen werden durchgeführt, wenn Leitungsverlegungen der Leitungsträger geplant sind, die mit Straßensanierungen kombiniert werden und so eine für alle Beteiligten wirtschaftliche Bauausführung entsteht.

Für die Stadt werden durch die Kostenbeteiligung der Leitungsträger erhebliche Anteile an den Herstellungskosten eingespart. Die Anfragen zu Leitungsverlegungen kommen häufig mit geringem zeitlichem Vorlauf zur Ausführung, da insbesondere die Stadtwerke in diesen Fällen sehr kurzfristig auf Kundenanfragen reagieren müssen. Eine konkretere Ausgabenplanung für das gesamte Straßennetz und somit auch eine Aufgliederung der Kosten nach Investitionsnummern kann deshalb nicht vorausbestimmend angegeben werden.

Momentan ist durch eine Vielzahl bereits beauftragter, koordinierter Maßnahmen der Ansatz im Bereich der Gemeindestraßen erschöpft. In Kürze stehen weitere Vergaben von koordinierten Maßnahmen – die nicht vorhersehbar waren - im Bereich der Gemeindestraßen an. Diese betreffen u.a. folgende Straßen:
Wolfstraße – Gehweg- und Fahrbahnrenewierung im Zuge von Leitungsverlegungen der MWB und der SWG.
Watzendorfer Weg – Gehwegrenewierung im Zusammenhang mit zweier Neubauvorhaben.
Robert-Sommer-Straße – Auftragserweiterung durch Erweiterung der Leitungsverlegungen und infolge dessen, Erweiterung der Gehwegrenewierungsflächen.

Um diese Maßnahme realisieren und finanzieren zu können, werden die Mittel benötigt.

Im Bereich Kreisstraßen sind in diesem Haushaltsjahr noch Mittel auf der Investitionsnummer 662010007 vorhanden, die nicht mehr benötigt werden. Die Deckung ist dadurch gewährleistet.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger sind die Ausgaben unabweisbar.

Die Unvorhersehbarkeit und die Unabweisbarkeit sind damit gegeben.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 12. Okt. 2023 <i>Be</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		